



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Köln  
Die Oberbürgermeisterin  
Geschäftsführung der  
Bezirksvertretung Rodenkirchen  
Hauptstr. 85  
50996 Köln

Datum: 16. Juli 2020  
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:  
25.1.10.5

Auskunft erteilt:  
Arnold

kerstin.arnold@brk.nrw.de  
Zimmer: H 323  
Telefon: (0221) 147 - 3667  
Fax: (0221) 147 - 2890

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

## **Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.2.2017** Verbesserung der Ausschilderung zum P & R - Parkplatz Godorf

Autobahnwegweisung auf der BAB A 555

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach  
Vereinbarung)

Landeshauptkasse NRW:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungsbuchungsbildung bitte an  
zentralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o.g. Beschluss der Bezirksvertretung wird die Verwaltung aufgefordert mit den zuständigen Behörden Kontakt aufzunehmen, um zu erreichen, dass auf der Autobahn BAB A 555 mit einer Beschilderung auf die P & R – Anlage Godorf hingewiesen wird.

Die Wegweisung auf Autobahnen unterliegt den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung, mit dem zugehörigen Verkehrszeichenkatalog und den einschlägigen Richtlinien, den Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen (RWBA 2000).

Danach ist es unter gewissen Voraussetzungen möglich, auf der Autobahn, integriert in der ‚blauen‘ Wegweisung, mit einem Piktogramm

Parken und Reisen



auf P & R Plätze hinzuweisen.

Diese Ausweisung kann jedoch nur aus verkehrlichen Gründen und in Ausnahmefällen verwendet werden und ist mit dem Verkehrsministerium NRW und dem Bundesministerium für Verkehr abzustimmen und von dort zu genehmigen.

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 – 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



Auch die Regelungen der Richtlinien für die additive Hinweisbeschilderung in NRW (RaH – NRW 2008) bieten unter gewissen Rahmenbedingungen die Möglichkeit für die Aufstellung von Hinweisschildern zusätzlich zur blauen Wegweisung.

Diese sollen zur besseren Orientierung und Information dienen und eine gezielte Verkehrsführung zu Sonderzielen gewähren, bei denen ein besonderer Verkehrlenkungsbedarf besteht. Diese Wegweisung wird additiv zu der blauen Beschilderung aufgestellt.

Dabei ist zu beachten:

- Das Verfahren unterliegt der verkehrlichen Bedeutung des Sonderziels, der Wegeführung und der bereits an den betreffenden Straßen vorhandenen Vielfalt vorhandener Beschilderung und soll nur restriktiv gehandhabt werden.
- Diese Hinweise übernehmen auf der Autobahn keine Wegweisungsfunktion im herkömmlichen Sinne. Sie geben eine Information zur Orientierung, um auf der Autobahn die richtige Ausfahrt zu finden, von der aus das Ziel zu erreichen ist.
- Die vorhandene Beschilderung soll nicht mit Hinweisen auf solche Sonderziele belastet werden, da die Wegweisung im Allgemeinen bereits mit der erlaubten Anzahl von Zielangaben gemäß der o.g. Richtlinien ausgelastet ist.
- Andere Beschilderung, z.B. die nach Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Sicherung der Verkehrssituation geltende Beschilderung, darf in ihrer Erkennbarkeit und Begreifbarkeit nicht eingeschränkt werden.

Von der Bezirksregierung Köln wurden mit diesen Vorgaben die Möglichkeiten der im Beschluss der Bezirksvertretung gewünschten Ausweisung des P&R-Platzes Godorf auf der A555 mit der Autobahnpolizei des Polizeipräsidiums Köln, Verkehrsdirektion, und dem Baulastträger, dem Landesbetrieb Straßen NRW beraten.



Die Beratung ergab folgendes Ergebnis:

Datum: 16. Juli 2020  
Seite 3 von 5

Eine Anreise über die Autobahn ist nicht vorrangig zu erwarten.

Die auf der A555 vorhandene Autobahnwegweisung weist vor der Ausfahrt der Anschlussstelle Godorf auf den gleichlautenden Stadtteil Godorf hin.



Der P&R-Platz Godorf enthält den Namen des Stadtteiles Godorf und dieser wird nach der amtlichen Wegweisung auf der direkten Route über die Kerkrader Str. (L150) und die Industriestraße (L 330) ohne Umweg ausgewiesen.

Der P&R- Platz ist außerhalb der Autobahn beschildert durch Verkehrszeichen VZ Nr. 316

Straße:   
Abschnitt:   
Station:    
Richtung:  gegen  in Stationierungsrichtung





Somit sind ausreichende Hinweise vorhanden, die eine Erreichbarkeit ohne Fehlfahrten und Fahrten auf unerwünschten Routen gewährleistet.

Zudem befindet sich auf der A555 vor der Anschlussstelle Godorf eine gefahrenabhängige Informationsbeschilderung für Notfälle, die durch die anliegenden Raffinerien entstehen könnte.

Auch steht bereits vor der Anschlussstelle Godorf eine zusätzliche Informationsbeschilderung für die Routenführung zum Phantasialand Brühl.



Es sei darauf hingewiesen, dass auf der Zulaufstrecke, in einer Länge von 4km vor dem Autobahnkreuz Köln-Süd, auf der A555 mehrere Unfallhäufungsstellen dokumentiert sind.

Diese Unfallhäufungen entstehen wegen der erheblichen Verkehrsmengen und der nur eingeschränkt leistungsfähigen Verkehrsabwicklung im Autobahnkreuz durch die täglich auftretenden Staulagen. Deswegen wurden bis zum dringend erforderlichen Ausbau des Autobahnkreuzes Köln-Süd durch die Unfallkommission nicht nur eine verkehrsabhängige Stauwarnung angeordnet, sondern auch eine



StVO-Beschilderung, die beginnend vor der Anschlussstelle Godorf die zul. Höchstgeschwindigkeit auf 100km/h bzw. 80km/h begrenzt.

Datum: 16. Juli 2020  
Seite 5 von 5

Aus allen diesen Gründen kann und darf auf dieser Strecke die vorhandene Wegweisung und verkehrssichernde Beschilderung nicht durch weitere Informationshinweise in Ihrer Bedeutung belastet werden.

Aus diesem Grund wird die Aufstellung einer Beschilderung mit Hinweis auf den P&R-Platz Godorf im Zuge der A555 nicht weiter verfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink that reads "Donald".

(Arnold)